

Mag. Michael Chalupka
Severin-Schreiber-Gasse 3
1180 Wien
T. +43 059 1517 00-100
bischof@okr-evang.at

Diese E-Mail ergeht an:
Alle Pfarrgemeinden A.B.
Pfarrerinnen und Pfarrer der Kirche A.B.
Kirchenpresbyterium A.B.
Synode A.B.
Evangelische Kirche H.B. (zur Information)
Evangelisch-methodistische Kirche in Österreich
(zur Information)

Wien, 10. September 2020

Zahl: GL01; 1596/2020
Bitte auf allen Schreiben immer die Geschäftszahl
des Kirchenamtes anführen.

Per Mail versandt

Betreff: Gottesdienste und Veranstaltungen im Herbst 2020 Information über Maßnahmen zur Bekämpfung des Coronavirus (SARS-CoV-2)

Liebe Schwestern und Brüder,

Nach einer Nacht mit wenig Schlaf und Gebeten für die Kinder, Frauen und Männer im brennenden Flüchtlingslager auf der Insel Lesbos, bin ich mit der heutigen Tageslosung (1.Mose 9,13) und dem Lehrtext (Hebräer 6,18) erwacht. „Gott sprach: Meinen Bogen habe ich gesetzt in die Wolken; der soll das Zeichen sein des Bundes zwischen mir und der Erde.“ Damit möchte ich Euch grüßen, in Zeiten, in denen Grundwerte zu wanken scheinen, auf denen unser Gemeinwesen aufgebaut ist.

Es ist wichtig, dass wir, wenn auch als kleine Kirche, weiter dazu stehen, dass Menschen, die in Not und Elend geraten sind, geholfen werden soll und sie nicht der Abschreckung geopfert werden dürfen. Wir dürfen uns gewiss sein, auch in solchen Situationen, in denen unser Glaube herausgefordert wird, gehalten und getröstet zu werden, wie es im heutigen Lehrtext heißt: „So sollten wir einen starken Trost haben, die wir unsre Zuflucht dazu genommen haben, festzuhalten an der angebotenen Hoffnung.“ (Hebräer 6,18).

Zugleich schreibe ich Ihnen und Euch aber, um die geltenden Regelungen und Empfehlungen der Bundesregierung in der Coronapandemie in Erinnerung zu rufen und um auf Fragen, die uns im Kirchenamt bezüglich der Corona-Ampel erreicht haben, zu antworten.

Weiterhin ist für ganz Österreich nach staatlichem Recht für Gottesdienste, Veranstaltungen und im Bürobetrieb zwingend ein Mindestabstand von 1m zu Personen, die nicht im gemeinsamen Haushalt leben, vorgeschrieben. Darüber hinaus wird in Zukunft danach differenziert werden, auf welcher Farbe die Corona-Ampel in einer Region steht.

Die entsprechenden rechtlich verbindlichen Vorgaben ab der Ampelstufe „gelb“ stehen derzeit aber noch nicht fest. Mit einer Ausweitung bzw. Wiedereinführung der Maskenpflicht ist aber ab 11. September 2020 zu rechnen, mit sonstigen Maßnahmen zu Veranstaltungen ab 1. Oktober 2020. Sobald Näheres bekannt ist, werde ich diese Informationen umgehend weitergeben. Ich bitte aber bereits jetzt dringend alle Presbyterien in den betroffenen Regionen, in denen die Ampel nicht auf Grün steht, folgende Empfehlungen einzuhalten, mit denen aller Voraussicht nach auch den rechtlichen Vorgaben entsprochen wird:

Gottesdienste:

- Tragen eines Mund-Nasenschutzes in Innenräumen
- Möglichst gut lüften
- Ansammlungen auch vor und nach dem Gottesdienst vermeiden
- konsequentes Einhalten der Sicherheitsabstände und bekannten Vorsichtsmaßnahmen
- Verzicht auf Gemeinde- und Chorgesang, insbesondere ohne Mund-Nasen-Schutz
- vertrauliche, freiwillige Registrierung der Gottesdienstbesucher (28 Tage aufbewahren, Liste nicht aushängen oder auslegen!)
- Beachtung der Empfehlungen der Kommission für Gottesdienst zum Abendmahl, prüfen ob dieses vorrübergehend ausgesetzt werden soll
- große Gottesdienste vermeiden, Konfirmationen z.B. auf zwei Termine aufteilen
- Erstellung eines Präventionskonzepts

Veranstaltungen und Kreise:

- Tragen eines Mund-Nasenschutzes auch am fest zugewiesenen Sitzplatz, nur im Freien kann er am fest zugewiesenen Sitzplatz abgenommen werden
- Für Veranstaltungen mit einer größeren Personenzahl gelten aller Voraussicht nach die folgenden Regelungen:
 - o *In geschlossenen Räumen:* Erlaubt sind Veranstaltungen in geschlossenen Räumen mit bis zu 100 Personen ohne fest zugewiesene Plätze und Veranstaltungen mit bis zu 2500 Personen, wenn es fest zugewiesene Plätze gibt. Ab einer Personenzahl von 500 Personen (mit fest zugewiesenen Plätzen) ist eine behördliche Genehmigung der Veranstaltung erforderlich.
 - o *Im Freien:* Erlaubt sind Veranstaltungen im Freien mit bis zu 5000 Personen mit fest zugewiesenen Plätzen; ab 750 Personen ist eine behördliche Genehmigung erforderlich. Bis zu 100 Personen können sich auch im Freien ohne fest zugewiesene Plätze versammeln.
- Verabreichung von Speisen und Getränken nur unter Einhaltung der Bestimmungen wie sie für die Gastronomie gelten.

- Kontaktdatenerhebung und Festhalten des Sitzplans (28 Tage aufbewahren, Liste nicht aushängen oder auslegen!)
- Erstellung eines Präventionskonzepts, vermutlich ab 200 Personen verpflichtend

Bürobetrieb:

- Tragen eines Mund-Nasenschutzes durch BesucherInnen
- Tragen eines Mund-Nasenschutzes durch Mitarbeitende bei Kontakt mit Risikogruppen und wenn der Mindestabstand nicht eingehalten werden kann
- Abstandsregeln konsequent einhalten und/oder andere geeignete Schutzmaßnahmen
- ergänzende organisatorische Maßnahmen prüfen (z.B. zeitliche Staffelung des Arbeitsbeginns, Home-Office, unterschiedliche Arbeitstage bei mehreren Mitarbeitenden)
- Kontaktdatenerhebung, insbesondere bei längeren Terminen

Ich ersuche aber auch alle Presbyterien in „grünen“ Regionen zu prüfen, in wieweit diese Maßnahmen sinnvoll umgesetzt werden können.

Bitte beachten Sie auch laufend die FAQ unter www.evang.at

Bleiben Sie behütet,

Ihr/euer Bischof Michael Chalupka



Mag. Michael Chalupka

Bischof